

**S A T Z U N G zur Anpassung des örtlichen Satzungsrechts an den EURO (Euro-Anpassungssatzung) der Stadt Wachenheim vom 17. Dezember 2001**

(Nr. 14)

- 1 -

Der Stadtrat Wachenheim hat in seiner Sitzung am 17.12.2001 auf Grund des § 24 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung, sowie der §§ 45 Abs. 4, 86 Abs. 1, 4 und 5 der Landesbauordnung; § 20 Abs. 3 des Landespflegegesetzes ; der §§ 17, 47 Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz und der §§ 2 Abs. 1, 16, 18 Abs. 3 Satz 2, 32 Satz 1 und 33 Abs. 1 Satz 1 des KAG folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Änderung der Satzung der Stadt Wachenheim über die Höhe des Geldbetrages für Stellplätze vom 31. Mai 1995

In § 1 wird die Angabe von 12.000,00 DM durch 6.000,00 Euro ersetzt.

**Artikel 2**

Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Wachenheim 25. November 1991

In § 16 Abs. 2 wird die Angabe von 10.000,00 DM durch 5.000,00 Euro ersetzt.

**Artikel 3**

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Stadt Wachenheim vom 26. September 1974

In § 12 Abs. 1 wird die Angabe von 1.000,00 DM durch 500,00 Euro ersetzt.

**Artikel 4**

Änderung der Satzung zum Schutze des Baumbestandes der Stadt Wachenheim vom 11. Februar 1992

In § 8 Abs. 2 wird die Angabe von 10.000,00 DM durch 5.000,00 Euro ersetzt.

- 2 -

Stand: 17.12.2001

**SATZUNG zur Anpassung des örtlichen Satzungsrechts an den EURO (Euro-Anpassungssatzung) der Stadt Wachenheim vom 17. Dezember 2001**

(Nr. 14)

- 2 -

**Artikel 5**

Änderung der Satzung über Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Stadt Wachenheim vom 25. Januar 1987

Die **Anlage** dieser Satzung erhält folgende neue Fassung:

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühr ( von - bis )	Mindest- gebühr
1	Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind und mehr als 5 v. H. der Gehwegbreite in Anspruch nehmen bzw. mehr als 40 cm in den Gehweg hineinragen, für die gesamte beanspruchte Verkehrsfläche je angefangenem qm und Jahr	2,50 € - 6,00 €	4,00 €
2	Autorufsäulen und ähnliche Einrichtungen jährl.	4,00 € - 11,00 €	
3	Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellungen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten		
	a) auf Gehwegen und Plätzen je angefangenem qm und Monat	0,40 € - 2,50 €	6,00 €
	b) auf Fahrbahnen je angefangenem qm und Monat	0,80 € - 3,50 €	11,00 €
4	Gleise Je Gleis mit einer Spurbreite bis 600 mm je angefangene 100 m monatlich		
	a) in den Grund eingelassen	6,00 € - 14,00 €	
	b) nicht in den Grund eingelassen	14,00 € - 27,00 €	

Die Gebühren erhöhen sich bei einer Spurbreite von 601 mm bis 1.435 mm (Normalspurbreite) um 30 v.H.; bei einer Spurbreite von mehr als 1.435 mm um 50 v.H.

- 3 -

Stand: 17.12.2001

**S A T Z U N G** zur Anpassung des örtlichen Satzungsrechts an den EURO (Euro-Anpassungssatzung) der Stadt Wachenheim vom 17. Dezember 2001

(Nr. 14)

- 3 -

5	Kabel- und Linienverzweiger (oberirdisch) je Anlage jährlich	2,50 € - 6,00 €	
6	Kellerschächte je angefangenem ½ qm beanspruchter Verkehrsfläche	4,00 € - 11,00 €	
7	Lagerung von Gegenständen aller Art, die mehr als 24 Std. andauert und nicht unter Nr. 3 fällt		
	a) auf Gehwegen und Plätzen je angefangenem qm täglich	0,40 €	3,50 €
	b) auf Fahrbahnen je angefangenem qm täglich	0,80 €	6,00 €
8	Litfasssäulen je angefangenem qm beanspruchter Verkehrsfläche jährlich	52,00 € - 258,00 €	
9	Masten für Freileitungen, Fahrbahnen u. ä. je Mast jährlich	0,80 € - 3,50 €	
10	Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung- oder Abwasserbeseitigung dienen je angefangene 100 m monatlich	2,50 € - 6,00 €	7,00 €
11	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerbl. Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden, je angefangenem qm beanspruchter Verkehrsfläche monatlich	2,50 € - 6,00 €	7,00 €
12	Treppenstufen, Eingangspodeste je angefangenem ½ qm beanspruchter Verkehrsfläche jährl.	6,00 € - 14,00 €	
13	Tribünen je angefangenem qm beanspruchter Verkehrsfläche täglich	0,20 € - 0,40 €	3,50 €
14	Feste Verkaufsgegenstände, Imbissstände, Kioske u.ä.		
	a) bei ausschließlichen Vertrieb von Tabakwaren sowie Zeitungen je angefangenem qm beanspruchter Verkehrsfläche monatl.	2,50 € - 6,00 €	4,00 €

- 4 -

Stand: 17.12.2001

**S A T Z U N G zur Anpassung des örtlichen Satzungsrechts an den EURO (Euro-Anpassungssatzung) der Stadt Wachenheim vom 17. Dezember 2001**

(Nr. 14)

- 4 -

	b) sofern auch andere als die unter a) genannten Waren oder Leistungen feilgeboten werden, je angefangenem qm beanspruchter Verkehrsfläche monatlich	4,00 € - 11,00 €	7,00 €
15	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art je angefangenem qm beanspruchter Verkehrsfläche monatl.	2,50 € - 6,00 €	4,00 €
16	Zum Be- und Entladen von Fahrzeugen bestimmte Vorrichtungen, die ständig auf öffentl. Flächen aufgestellt sind oder in den öffentl. Luftraum hineinragen (ausgenommen Milchbänke) je angefangenem qm beanspruchter Verkehrsfläche jährlich	2,50 € - 6,00 €	
17	Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 4 m über dem Straßenkörper den Rahmen des § 5 der Erlaubnissatzung überschreiten		
	a) im Falle des § 5 Ziff. 1 je angefangenem qm Ansichtsfläche jährlich	2,50 € - 6,00 €	
	b) im Falle des § 5 Ziff. 3 je angefangenem qm Ansichtsfläche täglich bis	0,10 € - 0,40 €	0,80 €
18	Wohnwagen mit oder ohne Anhänger, die länger länger als 24 Std. abgestellt werden, je angefangenem qm beanspruchter Verkehrsfläche wöchentlich	0,40 € - 0,80 €	3,50 €
19	Anlässlich von Jahrmärkten, Volksfesten u.a. Veranstaltungen aufgestellte Schaustellereinrichtungen für die Dauer der Veranstaltung je nach Größe		
	a) für das Weinfest	2,50 € - 11,00 €	
	b) für die Kerwe		
	c) für sonstige Veranstaltungen		

- 5 -

Stand: 17.12.2001

**S A T Z U N G** zur Anpassung des örtlichen Satzungsrechts an den EURO (Euro-Anpassungssatzung) der Stadt Wachenheim vom 17. Dezember 2001

(Nr. 14)

- 5 -

**Artikel 6**

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Wachenheim, den 17.12.2001



Nagel  
Stadtbürgermeister